



# KG Kapelle Jonge Köln-Weiss von 1947 e.V.

Der Zugleiter

Mitgliedschaften

Karnevalsverband Rhein Erft e.V. (Nr. 0007)

BDK e.V. (Nr. 18-830) RKK e.V. (Nr. 1093)

Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 6966

Hans Stahl

## Infoblatt für Wagenbegleiter/ Ordner beim Karnevalszug in Köln-Weiß 2025

Danke, dass Sie, dass Du Deine Gruppe bei der Durchführung des Köln-Weißer Karnevalsuges als Wagenbegleiter/-in oder Ordner/-in unterstützt.

Alkoholisierten Menschen, auch mit Restalkohol, ist die Teilnahme als freiwilliger Helfer untersagt. Rauchen, das Trinken aus Flaschen oder Dosen sowie Kaugummi kauen ist während des Zuges nicht angebracht und schädigt dem Ansehen des Karnevalsuges.

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Kopfhörern oder Selfie-Sticks ist nicht erlaubt, da die Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit darunter leiden und das Erscheinungsbild des Zuges beeinträchtigt. Jegliche Nutzung des Telefons, außer in Notfällen um Ordnungskräfte zu informieren, ist untersagt. Bitte berücksichtigen, dass Sie während des gesamten Zuges Ihre Position – auch zum Aufsuchen einer Toilette o.ä. – nur möglich ist, wenn die Position durch einen „Springer“ besetzt werden kann. Dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Alle Wagenbegleiter/-in müssen Sie den anhängenden Tagesvertrag spätestens, bis **14.02.2025** unterschrieben mir zukommen lassen. Ansonsten kann die Teilnahme nicht erfolgen.

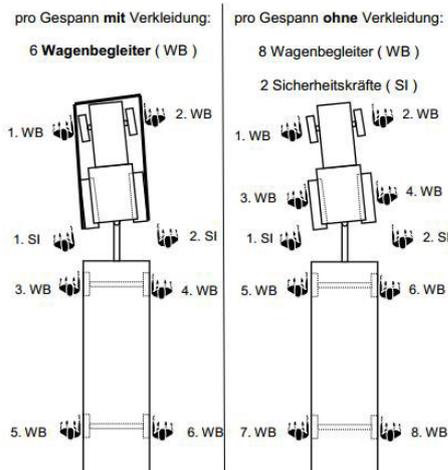
### Positionsbeschreibung Wagenbegleiter:

Als Wagenbegleiter/-in sind Sie ein Sicherheitsorgan im Auftrag der im Karnevalszug gehenden Gruppe. Aus sicherheitsrelevanten Vorschriften müssen alle Wagenbegleiter das 18. Lebensjahr vollendet haben, der deutschen Sprache mächtig, freundlich, verbindlich und körperlich geeignet sein.

Bei Ankunft am Aufstellplatz „Auf dem Klemberg“ begeben Sie sich zu Ihrer Gesellschaft, welcher Sie zugeteilt sind, und melden sich bei ihrem Zugordner der jeweiligen Gruppe (Die Zugordner tragen Schutzwesten). Anschließend melden Sie sich beim Gruppenleiter der jeweiligen Gruppe. Den Aufstellort entnehmen Sie bitte dem Zugaufstellungsplan.

Eine Einweisung am Fahrzeug erfolgt durch den Gruppenleiter der Gesellschaft oder dem Zugordner, diese sind auch während des Zuges Deine Ansprechpartner.

Skizze Positionsdarstellung





### **Aufgaben Wagenbegleiter im Detail:**

- Die Sicherungsaufgaben sind vom Start am Aufstellplatz bis zum Ende des Auflösungsbereichs des Karnevalsuges durchzuführen.
- Sie haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Gespannen halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit in Kurvenbereichen! Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dies auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die anwesende Polizei hinzuzuziehen.
- Sie sollten während des Zuges ständig zu Ihrem Vordermann bzw. Hintermann und zum Traktorfahrer Sichtkontakt haben, um in Gefahrensituationen einschreiten zu können oder den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.
- Sie dürfen grundsätzlich Ihren Aufgabenbereich neben dem Rad nicht verlassen. Nur im Notfall kann nach Rücksprache mit dem Zugordner die Position durch einen „Springer“ besetzt werden, sonst darf das Fahrzeug nicht weiterfahren. Ist kein Springer verfügbar, darf die Position nicht verlassen werden.
- **Ihre eigene persönliche Sicherheit hat vor allen durchzuführenden Maßnahmen höchste Priorität.**
- Die exakte Einteilung der Wagenbegleiter/-in an die Rad-/Achsenposition an jedem Wagen/Traktor muss durch den Gruppenleiter vorgenommen, dokumentiert und unterschrieben sowie vor Beginn des Zuges dem Zugleiter abgegeben werden (siehe Skizze, Seite 1).

Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst, damit Sie auch Situationen, die nicht immer beschrieben oder vorausgesehen sind, frühzeitig erkennen und bewältigen können.

Während Ihres Einsatzes sind NUR ausgewiesene Mitarbeiter der Zugleitung, der Gruppenleiter der Gesellschaft und der eingeteilte Zugordner Ihnen gegenüber weisungsbefugt. Nehmen Sie keine Anweisungen von Teilnehmern des Karnevalsuges oder unbekanntem Personen/ nicht identifizierbaren Personen an.

Nach Ende des Zuges bleiben Sie an Ihrer Position, bis der Wagen/ das Zugfahrzeug zum Stillstand kommt.

### **Zugweg:**

**Auf dem Klemberg (Aufstellung)** > Weißer Hauptstraße > Heinrichstraße > Holzweg > Auf der Ruhr > Weißer-Hauptstraße/ Heinrichstraße (Zugauflösung)

Ich hoffe, dass der Köln-Weißer Karnevalszug 2025 für alle ein unvergessliches und schönes Erlebnis wird; und grüße alle, „die mit von der Party sind“, mit einem ...

dreimol Wieß Alaaf!

*Euer Hans Stahl*

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der Gesellschaft (<http://www.kapelle-jonge.de/datenschutz>)

Den nachstehenden Vertrag am PC ausfüllen (optimal), danach ausdrucken und handschriftlich unterschreiben. Den Vertrag anschließend als PDF-Datei wieder einscannen und an [h.stahl@kapelle-jonge.de](mailto:h.stahl@kapelle-jonge.de) senden oder postalisch an **Hermann-Espenmüller-Str. 9, 50999 Köln** zustellen.



Zugleitung

## Tagesvertrag für Wagenbegleiter oder Ordner im Jahr 2025

---

zwischen

**Gruppe:** \_\_\_\_\_

und

**Herrn/Frau**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Geb.-Datum:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ/ Ort** \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

- a) Der/ die oben angeführte Wagenbegleiter/Ordner/-in verpflichtet sich, innerhalb der oben angeführten Gruppe am Karnevalszug 2025 in Köln-Weiß teilzunehmen.
- b) Er/ sie verpflichtet sich pünktlich am 01.03.2025 um 12:00 Uhr an der Sammelstelle „Auf dem Klemberg“ einzufinden.
- c) Es wird ein Entgelt von (in Worten) \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.
- d) Nicht gestattet ist das Trinken von Alkohol, Rauchen, Telefonieren oder eine andere Bedienung des Telefons außer in Notfällen. Ferner ist das Werfen von privat mitgebrachtem Wurfmaterial während des Zuges nicht gestattet.
- e) Das vorstehende Infoblatt (Seite 1 und 2) für den Einsatz der Wagenbegleiter ist Vertragsbestandteil.
- f) Fällt der Zug 2025 infolge höherer Gewalt von Epidemien/Pandemien, Unwetter, Katastrophen, Staatstrauer o. ä. aus, ist dieser Vertrag gegenstandslos.

Köln, mit Wirkung zum 01.03.2025

\_\_\_\_\_  
Gruppenleiter/-in

\_\_\_\_\_  
Wagenbegleiter/Ordner/-in